

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache: VL-195/2023**

**Fachbereich: Jugend / Soziales & Integration / Sport**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	31.08.2023
KJSI	06.09.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

---

## **KiTa Wernswig**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Trägerschaft**

### **a) Erläuterung:**

Es ist vorgesehen, die heutige Kindertagesstätte in Wernswig durch eine neue Einrichtung auf dem Gelände des „Hof Rohde“ zu ersetzen, die dann über zwei altersgeöffnete Gruppen und eine Krippengruppe verfügen soll. Die konkreten baulichen Planungen sollen zeitnah beginnen. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, zu klären, wer diese KiTa künftig betreiben soll. Damit der entsprechende Träger bereits im baulichen Planungsprozess einbezogen werden kann.

Grundsätzlich kommen zwei Trägermodelle in Betracht: Entweder die Stadt Homberg betreibt die Einrichtung (weiterhin) selbst oder sie überträgt sie an einen freien oder kirchlichen Träger.

Aktuell stellt sich die Situation im Stadtgebiet wie folgt dar: Von den derzeit elf Kindertagesstätten befinden sich sechs (Holzhäuser Feld, Holzhausen, Hülsa, Osterbach, Waldkita am Burgberg + Wernswig) in städtischer Trägerschaft, während fünf KiTas in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft betrieben werden (AWO-Kitas Altstadt, Caßdorf und Mardorf sowie Evangelische KiTa Katterbach und Katholische KiTa im Elisabethweg).

Grundsätzlich ist der Betrieb einer KiTa durch die Kommune als subsidiär einzuordnen. D. h. es sollte vorrangig geprüft werden, ob ein freier oder kirchlicher Träger die Einrichtung betreiben kann. Dies spiegelt sich auch in den erhöhten Zuschüssen, die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), dort in § 32, vorgesehen sind, wider: Sie sind für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr um 25 % höher als bei öffentlichen Trägern. U. a. aus diesem Grund sind aktuell die frei- oder kirchlich getragenen KiTas (teilweise deutlich) wirtschaftlicher zu betreiben, als die kommunalen Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, den Markt zu erkunden, welche freien oder kirchlichen Träger künftig die KiTa Wernswig betreiben könnten.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, den Markt zu erkunden, welche freien oder kirchlicher Träger künftig die KiTa Wernswig betreiben könnten. Das Ergebnis dieser Markterkundung ist im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vorzustellen. Dort wird dann über die künftige Trägerschaft abschließend entschieden.